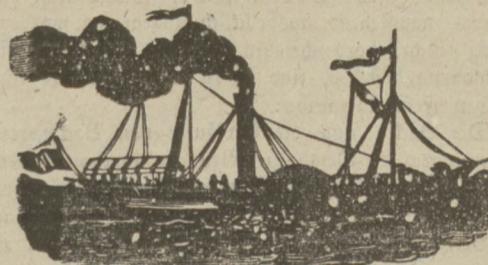


Danziger Dampfboot.

Nº 136.

Dienstag, den 15. Juni.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Pferchaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1869.

40 ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:

In Berlin: Reitemeyer's Centr.-Büro. u. Annonc.-Bureau.

H. Albrecht, Tauben-Straße 34.

In Leipzig: Eugen Fort. H. Engler's Annonc.-Bureau.

In Hamburg, Frankf. a. M., Berlin, Leipzig, Wien u. Basel:

Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Hannover, Sonntag 13. Juni.

Vorste Abend ist Se. Majestät der König hier eingetroffen; derselbe wurde auf dem Bahnhofe von den Spiken der Behörden und von Deputationen empfangen, auch von der Bevölkerung sehr lebhaft begrüßt. Die Stadt prangt in den preußischen und norddeutschen Flaggen.

Paris, Montag 14. Juni.

Die Ruhe wurde gestern Abend auf keinem Punkte gestört. — Der Kaiser besuchte gestern Nachmittag das Bicêtre und verweilte über eine Stunde bei demselben.

Das „offizielle Journal“ schreibt über die stattgehabten Ruheschriften in Paris, Nantes, Bordeaux und Etienne: Die Behörden seien genau darüber unterrichtet gewesen, daß eine gewisse Partei, ausgestachelt durch mehrere Journale, die am 6. u. 7. aufgestellt durch verschiedene Tumulte beschlossen habe; getroffene Vorsichtsmaßregeln hätten eine ernstere Wendung der Agitationen verhindert. Sache der Justiz sei es, die Urheber der Organisationen zu ermitteln und durch Zusammenstellung und Uebereinstimmung der Beweissstücke zu zeigen, daß eine Affiliation zwischen den Urhebern der verschiedenen Bewegungen bestehen dürfe. Das genannte Journal constatiert die Geduld, Festigkeit und Mäßigung, womit die Behörden vorgegangen, und fügt hinzu, daß nirgends die Regierung genöthigt gewesen, von den Waffen einen Gebrauch zu machen, der, wenn er nothwendig gewesen, von entscheidender schrecklicher Wirkung gewesen sein würde.

Deal (in England, Grafschaft Kent), 13. Juni. Der „Great Eastern“ ist heute mit dem französisch-atlantischen Kabel nach Brest abgegangen, um dort die Kabellegung zu beginnen.

Washington, Sonntag 13. Juni.

Der hiesige Agent für den Aufstand in Cuba ersuchte abermals um die Anerkennung des Aufstandes Seitens der amerikanischen Regierung. Der Staats-Sekretär Fish verweigerte dieselbe jedoch auf's Bestimmteste.

Politische Rundschau.

In der gestrigen Sitzung des Zollparlaments fand die Vorberatung der Zolltarifreform statt. Delbrück erläutert die Vorlage und stellt drei Hauptgesichtspunkte auf: 1) Erleichterung für den Bezug und den Verbrauch nothwendiger Lebensmittel, 2) dgl. der nothwendigen Hilfsmittel für Industrie und Landwirtschaft und 3) Vereinfachung des Tarifs. Die Hauptzollermäßigungen betreffen Reis und Eisen. Ein Äquivalent für die Zollermäßigungen sei unabdinglich nöthig, als am geeignetesten sei die Besteuerung des Petroleum erschienen, ohne Äquivalent seien Ermäßigungen nicht durchführbar. Gegen die Vorlage sind die Abgeordneten Sombart, Wohl und Sybel, dafür Schleifer, Bamberger, Ross, Braun (Wiesbaden) und Becker (Dortmund). Der bayerische Handelsminister Frhr. v. Schloer erklärt sich gegen die Herabsetzung des Reis- und Eisenzolls, aber für die Petroleumsteuer; er wird gegen die Vorlage stimmen, weil seiner Ansicht nach auf dem Wege des Freihandelssystems nur mit Vorsicht fortzuschreiten sei.

Die Ersparnisse innerhalb der Civilverwaltung haben ihren Anfang genommen. Man spricht von Ersparnissen, wo etwas wesentlich Anderes in Rede steht: es sind nur Ausgaben, die zu leisten nöthig sind, nicht gemacht worden, und weil man sich zu

ihnen in kürzester Frist doch verstecken muß, so wird sich zeigen, daß in Folge der jetzt beliebten Ersparnisse der Staat in den nächsten Jahren dreifach höhere Beiträge zu leisten haben wird. Diese Erwägungen sind viel zu einfach, als daß sie nicht durchschlagen und für das Verhalten der Ressortchefs bestimmend sein sollten. Sie erhalten ganz bestimmt in den allermeisten Fällen den Bescheid, daß der Ministerialbeschuß nicht auszuführen ist, und dann hat die Ersparnisverordnung keine Wirkung. So oft das Abgeordnetenhaus daran ging, einen Posten vom Staat als überflüssig abzusezen, waren, im Interesse ihres Ressorts, die Minister Eulenburg, Heydt, Bismarck, Roon, Selchow, Ippenitz mit dem Einwand da: dann vertheuert ihr die Verwaltung, denn unentbehrlich ist die Summe, die wir begehren, wir müssen aber im nächsten Jahre sehr viel mehr Geld für dieselben Zwecke in Ansatz bringen, wenn ihr jetzt gar nichts hergibt. Überall da, wo den Ministern der Nachweis gelang, gab das Abgeordnetenhaus nach. Der jetzt emanzipierte Ministerialerlaß steht mit der bisherigen Praxis der Regierung in direktem Widerspruch.

Das exorbitante Gebahren des Ultramontanismus zur eventuellen Wiedererlangung einer Herrschaft, wie Rom sie im Mittelalter glaubt, hat nachgerade eine Erregung der Gemüther hervorgerufen, die man in solcher Ausdehnung noch vor Kurzem für unmöglich gehalten. Zunächst macht sich die freimaurige Bewegung in Baden in so fern am eclatantesten bemerkbar, als selbst im Kreise der katholischen Staatsangehörigen Demonstrationen der energischsten Art zu Tage treten. Beweiskräftig ist in dieser Beziehung, daß in Pforzheim 60 bis 70 Männer mit ihrer Namensunterschrift in einem bezüglichen Aufruf aufgetreten sind, der binnen einigen Wochen in beinahe 20,000 Exemplaren verbreitet werden konnte. Man meint zwar, daß wenig Aussicht vorhanden sei, daß der geistliche Einfluß auf dem Lande rasch eine solche Verminderung erfahren werde, um auf eine große Wirkung der neuen Bewegung rechnen zu können; charakteristisch bleibt aber dennoch die konstatierte Thatfrage, daß mit Ausnahme des Odenwaldes nur in gemischt confessionellen Gegenden die politische Einwirkung der Geistlichen ihre größten Erfolge erzielt.

In unterrichteten Kreisen Warschau will man wissen, daß die russische Regierung dem Verlangen des Papstes nachgegeben und den katholischen Bischöfen in Russland die Erlaubnis ertheilt habe, sich persönlich an dem am 8. December d. J. in Rom zu eröffnenden ökumenischen Concil beteiligen zu dürfen. Zu welchen Gegenleistungen der Papst sich bereit erklärt habe, darüber gehen die Annahmen auseinander. Einige behaupten, er habe die Verpflichtung übernommen, eine Encyclika an die polnische Geistlichkeit zu erlassen, um deren Betheiligung an politischen Umtrieben auf's Strengste zu untersagen und sie zur Treue und zum Gehorsam gegen die russische Regierung zu ermahnen. Andere wollen sogar wissen, der Papst habe sich anheischig gemacht, die russische Regierung bei ihnen auf die Einführung der russischen Sprache beim katholischen Cultus in Litauen und Neißen gerichteten Bestrebungen zu unterstützen.

Die Pariser Unruhen sind, wie sich gezeigt hat, von keiner Bedeutung weiter gewesen. Hat man bald darauf dem Kaiser Hochs ausgebracht, so ist das auch von keiner Bedeutung weiter. Es brauchen dem Wagen des Dictators nur dreihundert geheime

Polizisten vor- und nachzulaufen, dann wird ein Enthusiasmus hervorgerufen, der wert ist, durch den Telegraphen nach allen Ecken und Enden der Welt ausposaunt zu werden. Wo seit 18 Jahren die Corruption zum System erhoben worden ist, da ist Hass und Liebe gleich stark vergiftet, da herrscht nur noch Blasphemie, und die nimmt mit Allem vorlieb, mit dem Standal der Gassenbuben, die gerne Barrakaden erlettern möchten, wie mit dem Schwarzen Thum, das für zehn Francs Fixum verläßt und vergöttert, je nachdem.

Die Frage, wann der Kaiser Napoleon sich den ihm zum Trost erwählten Revolutionärs im gesetzgebenden Körper gegenüberstellen werde, hat er schnell entschieden. Noch in diesem Monat wird der neu gewählte gesetzgebende Körper zusammengetreten, zwar nur auf kurze Zeit, denn das Einberufungsdekret lautet nur auf eine außerordentliche Session, aber die neue Versammlung wird ihre ersten Alte jetzt sogleich unmittelbar nach den Wahlen vornehmen können. Der Grund, welcher den Kaiser dazu bestimmt hat, ist ohne Zweifel der gewesen, daß er die Aufregung, welche die Wahlen mit sich geführt haben, nicht besser beschwichtigen zu können glaubt, als wenn er den Neugewählten selbst Gelegenheit giebt, das zu versuchen, was sie in der Versammlung vornehmen können. Die offiziösen Journale geben als Grund an, daß die Regierung bei vor kommenden wichtigen Ereignissen in Verlegenheit gerathen könnte, wenn sie keine organisierte Versammlung zur Seite hätte, da die neugewählte auch dann erst die Wahlprüfungen vornehmen müßte, die gerade bei dieser Versammlung einen sehr lärmischen Charakter haben könnten. Das ist aber nur die andere Seite desselben Grundes, den wir oben schon hervorgehoben haben. Der Kaiser wünscht die Aufregung sich jetzt sogleich austoben zu lassen und will die Opposition in ihren ersten Kämpfen ausschließlich auf die Wahlprüfungen beschränken, wo sie viel Lärm machen kann, ohne daß die Regierung dadurch direct behindert wird. Daß die Regierung aber die ganze Bedeutung des Actes, der in der Wahl der revolutionären Kandidaten in Paris liegt, wohl begriff, haben die Nachwahlen hinreichend bewiesen.

Der Kaiser von Russland soll an Louis Napoleon eine Einladung haben ergehen lassen, im Jahre 1870 Petersburg zur Zeit der dort stattfindenden großen Ausstellung zu besuchen.

Auch in England ist das Thema der Armee-Reorganisation auf die Tagesordnung gesetzt. Am 10. entwickelte Lord Echo den Plan, wie durch Verlängerung der Dienstpflicht im Heer, durch Einführung der allgemeinen Dienstpflicht in der Miliz (in Verbindung mit dem Loos), endlich durch nähere Heranziehung der Freiwilligencorps an die Armee eine starke Reserve zur Landesverteidigung und für auswärtige Expeditionen herangebildet werden könne.

England vertraut seiner insularen Lage und selbst seiner Flotte allein nicht mehr, seitdem die hohe Entwicklung der Dampfschiffahrt seinen Gegnern (besonders Frankreich) die Möglichkeit bietet, die Küstenwacht zu überrreffen und größere Heermassen zu landen. Neben Frankreich suchen auch die Staaten, die dem Engländer nur als unbefähigte Militär-mächte galten, ihre Seetüchtigkeit auf einen respektablen Fuß zu setzen, die Vereinigten Staaten Nord-Amerikas, die sich den Bestimmungen des Pariser Congresses vom Jahre 1856 gegen die Kaperei nicht unterworfen haben, sind im Besitz dieser gefährlichen

Waffe gegen Englands Handel geblieben und haben thatsfächerlich gezeigt, daß sie ein Militärstaat ersten Ranges geworden sind. Mit seinen jüngsten militärischen Mitteln würde England kaum davon denten können, im Fall eines Krieges Canada und die westindischen Positionen gegen die Sremacht und die Hunderttausende, die Amerika mit Leichtigkeit in Bewegung setzen kann, zu verteidigen. —

In Parma sind an den Abenden des 7. und 8. Juni Gassenaufläufe vorgekommen, die ganz genau den Charakter der Pariser zeigen, nur daß man ganz offen rief: „Weg mit der Monarchie, weg mit dem Oktroi, weg mit dem Präfekt! Es lebe Mazini und Garibaldi!“ Die Studenten und Techniker spielten dabei eine große Rolle als Vorpreiser. Vorwand war, der Präfekt habe befohlen, das Verfassungsfest außerordentlich festlich und kostspielig zu feiern. Der Präfekt hatte aber in seinem Rundschreiben die Gemeinderäthe bloß auf die gesetzlichen Bestimmungen über diese Feier aufmerksam gemacht.

Die neue Gewerbe-Ordnung.

(Fortsetzung.)

In Bezug auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen sind folgende allgemeine Bestimmungen getroffen:

Wer außerhalb seines Wohnortes, ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorläufige Bestellung in eigener Person 1) Waren irgend einer Art feilbietet, 2) Waren irgend einer Art bei anderen Personen als bei Kaufleuten, oder an anderen Orten als in offenen Verkaufsstellen zum Wiederverkauf anlaufen, 3) Warenbestellungen aufsucht, oder 4) gewerbliche oder künstlerische Leistungen oder Schausstellungen, bei welchen ein höheres wissenschaftliches oder Kunstinteresse nicht obwaltet, feilbietet will, bedarf eines Legitimationscheines. Ein Legitimationsschein ist nicht erforderlich zum Verkauf oder Ankauf roher Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues.

Ausgeschlossen vom An- und Verkauf im Umherziehen sind: geistige Getränke aller Art; gebrauchte Kleider und Bettwaren, Garnabfälle, Enden und Dräumen von Seide, Wolle, Leinen oder Baumwolle, Bruchgold und Bruchsilber; Spielsachen, Lotterielose, Staats- und sonstige Wertpapiere; Schießpulver, Feuerwerkskörper und ähnliche Stoffe; Arzneimittel, Gifte und giftige Stoffe.

Der Legitimationsschein darf einem Bundesangehörigen, welcher innerhalb des norddeutschen Bundesgebietes einen festen Wohnsitz besitzt und das 21. Lebensjahr überschritten hat, nur dann verfagt werden, wenn er mit einer abschreckenden oder ansteckenden Krankheit behaftet ist; oder wegen strafbarer Handlungen aus Gewissenssorge, gegen das Eigentum, gegen die Sittlichkeit, wegen vorsätzlicher Angriffe auf das Leben und die Gesundheit der Menschen, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, wegen Zu widerhandlungen gegen Verbote oder Sicherungsmaßregeln, betreffend Einführung oder Verbreitung ansteckender Krankheiten oder Viehseuchen, zu Gefängnis von mindestens 6 Wochen verurtheilt, oder in der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte beschränkt worden ist, innerhalb zweier Jahre nach erfolgter Verurtheilung (oder nach verbüßtem Gefängnis); oder wenn er unter Polizeiaufsicht steht; oder wegen gewohnheitsmäßiger Arbeitslosigkeit, Bettelreihe, Landstreicher, Trunksucht und ähnlichem berüchtigt ist.

Der Marktverkehr soll folgenden wesentlichen Bestimmungen unterliegen:

Der Besuch der Messen, Jahr- und Wochenmärkte, sowie der Kauf und Verkauf auf denselben steht einem Jeden mit gleichen Besitznissen frei.

Wo jedoch nach der bisherigen Ortsgewohnheit gewisse Handwerkerwaren, welche nicht zu den unten bezeichneten Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören, nur von Bewohnern des Markortes auf dem Wochenmarkt verkauft werden dürfen, kann die höhere Verwaltungsbehörde, auf Antrag der Gemeindebehörde, den einheimischen Verkäufern die Fortsetzung des herkömmlichen Wochenmarkt-Verkehrs mit jenen Handwerker-Waren gestatten, ohne auswärtige Verkäufer derselben Waren auf dem Wochenmarkt zu zulassen.

Gegenstände des Wochenmarkt-Verkehrs (deren Verkauf also einem Jeden frei steht) sind: 1) rohe Naturerzeugnisse mit Ausschluß des größeren Viehs; 2) Fabrikate, deren Erzeugung mit der Land- und Forstwirtschaft, dem Garten- und Obstbau oder der Fischerei in unmittelbarer Verbindung steht, oder zu den Nebenbeschäftigung der Landleute gehört, oder durch Tagelöhner-Arbeit bewirkt wird, mit Ausschluß der geistigen Getränke; 3) frische Lebensmittel aller Art.

Auf Jahrmarkten dürfen außer den oben genannten Gegenständen Verzehrungsgegenstände und Fabrikate aller Art feilgehalten werden.

Der Marktverkehr darf in keinem Falle mit anderen als solchen Abgaben belastet werden, welche eine Vergütung für den überlassenen Raum und den Gebrauch von Buden und Gerätschaften bilden. Ein Unterschied zwischen Einheimischen und Fremden bezüglich der Zahlung der Abgaben darf nicht stattfinden.

Beschränkungen des Verkehrs mit den zu Messen und Märkten gebrachten, aber unverkauft gebliebenen Gegenständen werden aufgehoben.

Polizeiliche Taxen sollen, soweit nicht ein Anderes nachstehend ausdrücklich angeordnet worden, künftig nicht vorgeschrieben werden; da, wo sie gegenwärtig bestehen, sind sie in einer höchstens einjährigen Frist aufzuheben.

Die Bäcker und die Verkäufer von Backwaren können durch die Ortspolizei-Behörde angehalten werden, die Preise und das Gewicht ihrer verschiedenen Backwaren durch einen von außen sichtbaren Aufschlag am Verkaufsstelle zur Kenntnis des Publikums zu bringen. In solchem Falle kann die Ortspolizei-Behörde die Bäcker und Verkäufer zugleich anhalten, im Verkaufsstelle eine Waage mit den erforderlichen geistigen Gewichten aufzustellen und die Benutzung derselben zum Nachwiegen der verkauften Backwaren zu gestatten.

Die Gastwirthe können durch die Ortspolizei-Behörde angehalten werden, das Verzeichniß der von ihnen gestellten Preise einzureichen und in den Gastzimmern anzuschlagen. Auf Beschwerden Reisender wegen Überschreitung der verzeichneten Preise steht der Ortspolizei-Behörde eine vorläufige Entscheidung vorbehaltlich des Rechtsweges zu.

Die Taxen für die Apotheker können durch die Centralbehörden festgesetzt werden, Ermäßigungen derselben durch freie Vereinbarungen sind jedoch zulässig.

Die Bezahlung der approbierten Ärzte u. s. w. bleibt der Vereinbarung überlassen. Als Maßstab für freitige Fälle im Mangel einer Vereinbarung können jedoch Taxen von den oberen Staatsbehörden festgesetzt werden.

Über Innungen sind folgende allgemeine Bestimmungen getroffen:

Alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Corporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zünfte) dauernd fort. Ihre Statuten (Innungs-Artikel, Zunft-Artikel) bleiben in Kraft, soweit sie nicht durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.

Jedes Mitglied einer Innung kann jederzeit, vorbehaltlich der Erfüllung seiner Verpflichtungen, ausscheiden und darf das Gewerbe nach dem Austritte fortsetzen.

Von dem Eintritt in eine Innung können nur diejenigen ausgeschlossen werden, 1) welche die bürgerliche Ehre verloren haben, 2) welchen die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf eine Zeit untersagt ist, 3) welche sich im Concurs befinden. Soñt darf der Eintritt in eine Innung keinem verfagt werden, welcher die in dem Statut vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt hat.

Ihre Auflösung kann die Innung in einer Versammlung, zu welcher sämtliche stimmberechtigten Genossen unter ausdrücklicher Bezeichnung des Gegenstandes der Berathung schriftlich eingeladen sind, durch absolute Mehrheit der Anwesenden beschließen.

Zu neuen Innungen können diejenigen, welche gleiche oder verwandte Gewerbe selbstständig betreiben, zusammen treten. Neue Innungen erlangen durch die Bestätigung ihrer Statuten die Rechte einer Corporation. — Der Zweck der neu zu gründenden Innungen besteht in der Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen. — Die Genehmigung der Innungs-Statuten steht den höheren Verwaltungsbehörden zu.

(Schluß folgt.)

Vocales und Provinziales.

Danzig, den 15. Juni.

— Gegenüber der Zeitungsnachricht, daß für den Winter größere Armeebeurlaubungen beabsichtigt seien, wird von gut unterrichteter Seite versichert, daß bisher darüber nichts bestimmt worden.

— Das Concert zum Besten des Armen-Unterstützungs-Vereins findet nunmehr morgen im Selonke'schen Etablissement statt. Dasselbe wird von der vollständigen Kapelle des 44. Infanterie-Regiments ausgeführt werden. Nach einer Festvorstellung des gesamten Bühnenpersonals folgt eine Illumination und bengalische Beleuchtung des Gartens, so wie zum Schlus ein brillantes Feuerwerk. Es hat der Vorstand des Vereins keine Mühe und Kosten gescheut, um den Gästen einen genüsreichen Abend zu bereiten.

— Aus unserer Stadt haben sich nur 2 Firmen an der Königberger Gewerbe-Ausstellung beteiligt, die Schlosserei von G. Olschewsky mit einem Geld-Schrank und die Dachpappen-Fabrik von Herrn Schulz mit diversen Mustern ihrer Erzeugnisse. Bei dieser geringen Beteiligung unseres Platzes freut es uns constatieren zu können, daß nach den uns von competenter Seite zugegangenen Mitteilungen die von Herrn Schulz ausgestellten Produkte eine ehrliche Anerkennung gefunden haben.

— Nachträglich erfahren wir, daß bei dem Gewitter am 8. d. Ms. der Blitz auch in das Giebelsche Haus, 3. Damm No. 8, eingeschlagen und dabei die Schornsteinklappe und den Schornstein beschädigt hat.

— Am vergangenen Sonnabend entstand in der Brüssel'schen Speisearnstalt auf dem Holzmarkt zwischen drei Soldaten des 4. Infanterie-Regiments eine Schlägerei, wobei sie einen Spiegel im Werthe von 12 Thlr. zerschlugen. Die Soldaten wurden arretirt und der Hauptwache überliefert. Es fand ein über großer Volksaufmarsch statt.

— Die gestrige Staatsbürgерzeitung bringt folgende Notiz als directe Mitteilung aus unserer Stadt: Soeben hat sich hier eine traurige Geschichte abgespielt, die eine Illustration zu dem Mißbrauch bildet, Leute in Lebensversicherungen einzulaufen, an denen man weiter kein Interesse hat und auf deren Tod man eben nur wartet, um die Versicherungssumme zu erheben. Der hiesige Materialwarenhändler J. ... hatte einen Materialisten bewogen, sich durch ihn einkaufen zu lassen. Er kannte dessen Freundschaft für den Trunk und nahm ihn zu sich ins Geschäft, mit dem ein Ausschank verbunden war. Hier gab er ihm nicht nur zu trinken, so viel er wollte, sondern ermunterte ihn noch mehr dazu. Vor einigen Tagen nun starb der Betreffende an den Folgen seines Exasters. Seine Witwe ging zu dem Kaufmann, um ihn wenigstens um eine kleine Unterstützung zu bitten, die er aber mit harten Worten abschlug. Nun denuncirte die Witwe den J., der auch bald gefangen eingezogen wurde. Im Gefängnis hat er seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht.

— Wir haben schon früher berichtet, daß von dem über den Kaufmann J. am hiesigen Ode umlaufenden Gerichte nichts zu halten, die Erhängungsgeschichte aber vollständig erkannt ist. Dem hiesigen Correspondenten der Staatsbürgerzeitung dachte etwas mehr Vorsicht bei seinen Mitteilungen anzurathen sein.

— Gestern Mittag erschöpft sich der Maurergeselle Joh. Gutowski in seiner Wohnung zu Schellingsfelde. Motive sind nicht bekannt. Gutowski hinterläßt eine Frau und 4 Kinder und soll in seiner Ehe sehr zufrieden gelebt haben.

— Vorgestern ertrank die 1½jährige Tochter der Einwohner Laaband'schen Cheleute in Abbau Sagorß in einem Bach.

— Am 1. Juli d. J. findet die Eröffnung der Bahnstrecke Göslin-Stolp statt. Der Weiterbau nach hier soll nun lästig gefördert werden. Der Bau der Empfangsgebäude auf den Bahnhöfen Langeführ, Oliva, Boppot, Kielau, Rheda, Gr. Boschpohl, Lauenburg und Pottangow soll in Submission ausgegeben und Offerten dazu bis zum 30. Juni im Bau-Bureau Sandgrube 20 abgegeben werden.

— Die Ober-Post-Direktion in Bromberg wird nach einer ministeriellen Billigung zum 1. Octbr. d. J. definitiv nach Posen verlegt werden.

— Im Königreich Polen, nahe bei Warschau, ist die Rinderpest auf's Neue zum Vorschein gekommen.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

1) Die Witwe Auguste Wilhelmine Mankowsky, geb. Drusch vom hier, wegen schweren Diebstahls bereits mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft, ist verschiedener einfacher Diebstähle und des Betruges angeklagt. Bei der Beweisaufnahme stellte es sich heraus, daß einer der Diebstähle ein durch Einbruch verübt ist, weshalb sich der Gerichtshof incompetent erklärte. Auch wegen des Betruges erfolgte keine Entscheidung. In letzterer Beziehung gesteht sie zu, die unverheirathete Eichmann zur Hergabe von 3 Thlr. und eines Unterrödes dadurch bewogen zu haben, daß sie ihr vorpiegelt, sie werde einen Unterrößler zum Manne bekommen, wenn sie ihr, der Mankowsky, 3 Thlr. welche vorher von der Eichmann zu benässt, und einen Unterröd zum Verbrennen überläßt. Sowohl das Geld als den Unterröd hat die Mankowsky für sich verbraucht. Der Unterrößler ist aber dennoch nicht gekommen. Es ist kaum glaublich, daß es in unserm cultivirten Zeitalter noch Menschen, sonst im Vollbesitz ihrer Vernunft, giebt, welche sich durch solchen Überglau- ben beirren und obendrein in ihrem Vermögen beschädigen lassen. 2) Die unverheirathete Wilhelm. Resnerowski von hier ist angeklagt, dem Hunde eines unbekannten Eigentümers einen neufilberten Maulkorb gestohlen zu haben. Bei der Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß der betr. Hund an die Resnerowski, welche in ihrer Haustür stand, herangekommen, sich mit seinen Vorderpfoten an die Haustür aufgerichtet hat und demnächst durch die Resnerowski an den Kopf resp. Maulkorb gefaßt wurde, wobei lebhafter abging, indem der Hund entgegengesetzte zog. Die Resnerowski selbst behauptet, den Maulkorb gefunden

du haben. Der Gerichtshof nahm hiernach die Anklage für nicht erwiesen an und erkannte Freisprechung. 3) Der Schuhmachergeselle Frdr. Tolken von hier batte von der Wwe. Schlagowski den Auftrag erhalten, ihm ein paar Schuhe anzufertigen, und dazu das nötige Material erhalten. Tolken hat geständlich die Schuhe angefertigt, indessen nicht an die Schlagowski abgeliefert, sondern aus Noth anderweitig verkauft und dadurch die Eigentümmerin beschädigt. Er wurde mit 1 Tag Gefängnis bestraft. 4) Der Hausknecht Andr. Lindenblatt von hier erhielt 3 Wochen Gefängnis. Derselbe hat geständlich seinem Brodherrn, Lederhändler Weinberg, 5 paar Sohlen und ein paar Vorschuhe gekauft. 5) Die Arbeiter Aug. u. Frd. Stolzmann und Mart. Bartsch in Neufahr sind beschuldigt, dem Schulzen Stamm zu Bohnack einen Klopfrahm gestohlen zu haben. Dieselben wurden freigesprochen, da ihnen zwar der Besitz, aber nicht der Diebstahl des Klopfrahms, welchen sie für 5 Sgr. verkauft haben, nachgewiesen werden konnte. 6) Der Knabe Herrn. Ferdinand. Wißkowksi hat dem Münster Geistliche zu verschiedenen Malen Noten gestohlen und dieselben für einige Silbergroschen verkauft. Er erhielt dafür 1 Tag Gefängnis. 7) Eines Tages im Mai c. vergaß die verehel. Arb. Erdmann im Schanklokale des Gastwirths Müller 2 Fahrräder 2. Klasse zur Dampfschiffahrt nach Neukahrwasser. Der Arbeiter Dominikus Rudnik bemerkte dies, nahm sie an sich und leugnete auf Befragen den Besitz derselben. Er wurde im Rückfalle des Diebstahls zu 10 Tagen Gefängnis verurtheilt. 8) Mit einer Woche Gefängnis wurde der Arbeiter Friedr. Szwaski von hier bestraft, welcher dem Kaufmann Kämmerer eine Quantität altes Eisen gestohlen hat. 9) Der Arbeiter Detlaf am Sandwege hat im April d. J. mehrere Enden Kreuzholz in Bürgerwiesen auf dem Felde gefunden und dieselben zum Nachteil des Eigentümers für sich verbraucht. Er erhielt 1 Tag Gefängnis. 10) Die Arbeiter Theod. Alb. Silbermann und Gust. Zimmermann, beide unter 16 Jahre alt, haben von einem Schiff auf der Mortlau eine Quantität Knochen gestohlen, wofür Erster 3 Tage, Letzterer 1 Woche Gefängnis erhielt. 11) Der Arbeiter Heinr. Neumann in Stadtgebiet hat dem Kaufmann Strecker aus dessen Laden ein Taschenmesser und 2 Pf. Kautabak gestohlen, wofür er, im Rückfalle, zu 10 Tagen Gefängnis verurtheilt wurde. 12) Der Schuhmann Gleißer bemerkte eines Tages den Arbeiter Gottward Baumann von hier, als er auf der Marinewerft ein Stück Holz von ca. 8 Fuß Länge stahl, es aber wegwarf, als er den Fleischer bemerkte. Bei seiner Arrestirung gab Baumann sich den Namen Schröder. Wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle und Annahme eines falschen Namens wurde Baumann mit 7 Monaten Gefängnis, Ehrverlust und Polizei-Aufsicht bestraft. 13) Der Gutspächter von Steinberg, Harder, hatte am Seestrande mehrere Schachtröhren Steine liegen. Eines Tages bemerkte er, wie 3 Männer mit einem Boot an's Ufer gefahren waren und mit seinen Steinen das Boot beschädigten. Als Harder hinzukam und sie zur Herauszabre der Steine aufforderte, drohten sie ihm mit einem Stein und versuchten es, mit ihrem Kahn das Weite zu suchen; sie hatten aber so viel Steine eingeladen, daß sie nicht abkommen konnten, und gelang es daher, die Diebe aufzufassen. Es waren dies die Arbeiter Johann und Karl Dirksauer und Alb. Hinz. Die beiden Erstern erhalten je 14 Tage, Hinz 1 Woche Gefängnis, da letzterer sich bei der Wegnahme der Steine selbst nicht befreit, vielmehr nur versucht hat, dieselben in Sicherheit zu bringen. 14) Der Arbeiter Ferd. Pahlke von hier hat im Novbr. v. J. in einer Prozeßsache den Manifestations-Ged geleistet, und da er im Termin nicht gleichzeitig ein vollständiges Vermögens-Verzeichniß dem Gerichte übergeben hatte, versprochen, dasselbe nachträglich einzureichen. In dem Vermögens-Verzeichniß hat er gesetzlich vorläufig 3 Forderungen von 1 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf., 1 Thlr. 15 Sgr. und 3 Thlr. 5 Sgr. nicht angegeben, obwohl er dieselben um dieselbe Zeit gleichzeitig eingelagert hatte. Er hat dadurch dem gegebenen Versprechen zu wider gehandelt und sich deshalb des Eidsbruchs schuldig gemacht, welchen das Strafgesetz im höchsten Maße mit 2 Jahren Gefängnis ahndet. Der Gerichtshof erkannte in Rücksicht darauf, daß diese Forderungen nachweislich uneinziehbar sind und die Absicht, sie den Gläubigern zu entziehen, nicht vorgelegen hat, auf das niedrigste Strafmaß von einem Tag Gefängnis.

Wunderbare Warnung. Eine Erzählung.

(Schluß.)

Es war ein milder Sommerabend. Die letzten Strahlen der untergehenden Sonne fielen gerade auf die Fenster eines hübschen städtischen Hauses, welches sich ziemlich am Ende des Dorfes befand, und beleuchteten gar seltsam die bleichen, düsteren Züge eines Mannes, der, finster vor sich hinbrütend, den Kopf in die Hand gestützt am Fenster saß. Dieser Mann war Martin Jürgens. Er dachte soeben wieder an Liesbeth und wie er so glücklich und zufrieden leben könnte, wenn sie sein Eigen geworden wäre.

Pötzlich jedoch sprang er wild auf. „Beim Teufel“, schrie er mit lauter, mächtiger Stimme, „dieses ewige Sinnen und Grübeln macht mich noch rasend, es muß anders werden. Ich kann es nicht länger ertragen, sie täglich zu sehen in ihrer Schönheit und Anmut und mir doch dabei stets sagen zu müssen: du wirst sie nie dein Eigen nennen, sie ist dir so nah und doch so fern, so unendlich fern. Nein, nein, das ertrag ich so nicht mehr, das ist der Nagel zu meinem Sarge, der Wurm, der an meinem Herzen nagt. Ha, ich fühl's, wie mein Blut so siedend

wollt, als wäre es ein Feuerstrom, der da in meinen Adern rast. Die Stube wird mir zu eng, ich muß hinaus — hinaus.“ Bei diesen Worten griff er hastig nach Hut und Stock und stürzte wie ein Rasender die Treppe hinunter und so weiter, immer weiter die Landstraße entlang. Die eben heimkehrenden Spaziergänger sahen dem wild Dahlaufstürmenden verwundert und kopfschüttelnd nach. Endlich war er in einem Walde angelangt, der ungefähr eine halbe Meile vom Dorfe entfernt lag. Jetzt bog er in einen kleinen Seitenweg ein, und siehe da, unter dem Schotter eines Baumes lag gemütlich hingestreckt sein so sehr von ihm beneideter Freund Christoph Beit, der glückliche Gatte der schönen Liesbeth. Die beiden Männer erkannten einander sogleich.

„Du bist jetzt immer so düster und trüb gestimmt, Martin“, begann Christoph das Gespräch, „und auch heute wieder so bleich und aufgeregzt, sage, was fehlt Dir nur?“

„Ha, Bube!“ rief Martin wütend, „Du fragst noch? Willst Du mich verböhnen? Was mir fehlt? Ha, Alles, mein Glück, meine Liebe, mein Leben, und Du, Du warst es, der mir Alles geraubt, der mir meine heißgeliebte Liesbeth genommen, meine Liesbeth, die mir lieber als das Leben war. Aber wehe, wehe, Du sollst mir dafür büßen!“

Und ehe noch der nichts Böses ahnende Christoph etwas auf diese ungerechte Auschuldigung erwiedern konnte, hatte ihn auch schon der wütende Martin mit einem mächtigen Schlag seiner gewaltigen Faust zu Boden geschmettert.

Ein dumpfes Röheln entrang sich noch der Brust des unglücklichen Christoph — und er hatte aufgehört zu leben. Mit dem Leben des Freuden zugleich aber war auch plötzlich alle Wuth und Rache aus dem Herzen Martins gewichen.

Er sah mit Entsetzen, daß er eine Leiche vor sich liegen hatte, daß er ein Mörder war.

Alles Bewußtsein und jede ruhige Überlegung wich von ihm und wild, als würde er von allen Furien der Hölle gehegt und gepeitscht, floh er hinaus in die stille dunkle Mondnacht.

Aber er entging der rächenden Hand der weltlichen Gerechtigkeit nicht. Bald wurde er ergriffen, des Mordes überwiesen und zum Tode verurtheilt.

Nach wenigen Tagen schon führte man ihn zum Richtplatz.

Eine Menge Volkes war versammelt. Jetzt mußte er niederknien — jetzt hob der Henker das mächtige, spiegelblank Schwert empor und — barmherziger Himmel — jetzt war er — erwacht.

Er hatte ja nur geträumt. Das Entsetzliche, das Grauenvolle, es war Alles nur ein böser Traum gewesen.

Schauerlich schien das bleiche, fahle Licht des Mondes in sein Zimmer hinein und malte gar seitliche, gespenstige Schatten an die Wand. „Ha, wo bin ich?“ schrie Martin laut auf, noch immer halb vom Traum umfangen.

„Was willst Du, Henker, mit dem Todesbeil? hinweg, sag' ich, hinweg, ich bin kein Mörder, ich bin unschuldig.“

Und wild streckte er beide Arme von sich, gleich als wollte er eine Schaar böser Geister, welche auf ihn eindränge, von sich abwehren. Aber bald machte diese fieberehafte Aufgeregtheit einer ruhigeren Stimmlung Platz.

Ein tiefer, schwerer Seufzer entrang sich seiner gequälten Brust, als er zu begreifen anfing, daß Alles nichts als ein schreckliches Bild seiner erhabten Phantasie gewesen war. „Das war ein wunderbarer, grauenhafter Traum“, murmelte er leise vor sich hin, während er sich die großen, kalten Schweißropfen von der noch immer wüsten Stirn wischte.

„O Du allmächtiger Weltvater“, fuhr er lauter fort, „der Du über den ewigen Sternen thronst, dunkel und geheimnisvoll ist Dein Wesen und Walten, das wir armelose Menschenkinder so oft nicht zu fassen vermögen mit unserem kleulichen Geiste. Darum, albarmerziger Gott, danke ich Dir, daß Du mich erleuchtet, auf daß ich Deine Warnung verstehen könnte, die Du so wunderbar im Traume mir gesandt hast, und wahrlich, ich werde sie nicht unbenuzt lassen.“

„O Du allmächtiger Himmel, wenn ich hier noch länger verweilen würde, hätte mich vielleicht einst eine schwache, unglückselige Stunde zu dem gemacht, was ich so nur — Dank Dir, Gott, nochmals ewigen Dank dafür — im Traum gewesen.“

„Darum will ich fliehen von hier und die Wurzel meines Übels, die schöne Liesbeth sammt ihrem Gatten auf ewig meiden, vielleicht wird mir in der Ferne ein Glück, welches ich hier vergebens gesucht habe.“

Mit diesen loblichen Vorsätzen legte sich Martin, als es schon spät nach Mitternacht war, zu Bett und schlief sanft und ruhig, wie seit langer Zeit nicht, schnell und getrostet ein.

Was Martin Jürgens sich in jener Nacht vorgenommen, hielt er vorzüglich. Wenige Wochen darauf hatte er alle seine kleinen Ländereien und Besitzungen verkauft und sich in weiter Ferne einen neuen Haupstand gegründet. Bald darauf nahm er auch in seiner neuen Heimat ein junges Weib und er hatte diesen Entschluß nie zu bereuen, denn er lebte mit seiner Frau glücklich und zufrieden bis zu seinem späteren Tode, obgleich sie vielleicht minder schön als die reizende Wirthstochter Liesbeth war.

Mögen die geehrten Leser aus dieser kleinen Erzählung erscheinen, daß es oft eine duale und geheimnisvolle Sprache ist, in der der allmächtige Gott zu seinen Menschenkindern redet.

Aber wohl denen, die sich mit der ganzen Kraft ihrer Seele in ihr wunderbares Sein vertiefen, sie werden sie zu deuten wissen und verstehen, und aus ihr, zu ihrem Heile, eine tiefe Weisheit und ewige Wahrheit schöpfen.

Bemischtes.

Die guten Berliner haben von dem orientalischen Gast sehr wenig zu sehen bekommen. Eine Parade war nicht, weil er sich wenig für's Militär interessirt. Die böse Welt behauptet sogar, er habe nie auf einem Pferde gesessen. Er ist ein untersetzter Mann, etwa mittlerer Statur, und wenn man ihn ohne Fes an der Berliner Börse sähe, würde er gar nicht auffallen. Die europäische Kücke scheint ihm vorzüglich zu munden; auch der Champagner. Von abendländischer Herzhermine hat er sehr wenig; er scheint den Fehler junger Schauspieler zu haben, die nicht wissen, was sie mit ihren Armen machen sollen. Er reibt sich fortwährend die Hände. Ob aus Verlegenheit oder Wohlbehagen, wer weiß? — Der Berliner Volkswitz hat für den Bicelönig den Schmeichelnamen „Pyramidenonkel“ erfunden. Das vollwichtigste Andenken an den Bicelönig haben die Hofbeamten und die Hofdienerschaft in der — Tasche. U. A. erhielt Herr v. Hülsen von ihm eine Tabakdose, die mehr als 1000 Thlr. wert ist.

[So leben wir.] Der Stuttgarter „Beobachter“ veröffentlicht folgenden „Rundgesang“, bei den nächsten Festsohrt der Zollparlaments-Mitglieder nach Kiel zu singen:

So leben wir, so leben wir, so leben wir alle Tage
In der aller Schönsten Parlamentsserei,
Bevor der Reichstag fertig ist, kommt schon die Böllneret
Und rückt auch sie kein Geld heraus, die Kammer Eins u. Zwei.
Was treiben sie, was treiben sie, was treiben sie alle Tage?
Ach, die allerschönste Steuermacherei!
Des Morgens von dem Brauntwein, des Mittags von d. Bier,
Des Abends vom Petroleum im Nachquartier.
Wofür denn nur, wofür denn nur, wofür denn alle Tage?
Für die allerschönste Solidaterei,
Für Infanter-, Kavall-, Artillerie, wie männlich belann,
Und für das flotte Schießen auf — dem Panzerplattenstand.
Wer giebt das Geld, wer giebt das Geld, wer giebt es alle Tage?
Allerunterthänigst find wir so frei!
Wir sind so frei, wir sind so gut und leben nach dem Spruch:
„Wenn man uns nur den Beutel läßt, so läßt man uns genug.“

— Die Zeitungen melden, daß auf Antrag eines höheren Stabsoffiziers das österreichische Reichskriegsministerium den Beschlusß gefaßt habe, das Velocipede bei den Mannschaften und Offizieren der Armee zur Verwendung zu bringen und zu dem Zwecke eine Velocipede-Schule zu errichten. Die Österreicher haben zwar schon manchen dummen Schwindel mitgemacht, doch diese Nachricht möchten wir vorerst für einen Scherz halten.

[Galgenhumor.] Zu Prag wurde vor Kurzem bei einem Lithographen eingebrochen; der Dieb, ein sauber gelebter Mann, stieg mit aller Gewißheit auf eine Bank, hierauf auf eine Wasserblöße, öffnete den oberen Fensterflügel und stieg in die Wohnung, ohne sich im allergeringsten durch die Anwesenheit eines achtjährigen Knaben auf dem Gange stören zu lassen. Hierauf öffnete er den verschloßenen Kleiderschrank, wählte sich die besten Kleidungsstücke aus, prüfte die Echtheit der in einer Schatulle aufbewahrten Obligationen und Wertpapieren, wobei er von dem Dienstmädchen erfaßt wurde. Durch die nun rasch herbeigerufene Sicherheitswache festgenommen, äußerte er mit einem in solchen Situationen seltenen Humor: „Ich habe in dem Prag Pech, bin heute den dritten Tag hier, und passiert mir schon so etwas Unangenehmes.“

— Als Trophäen aus den Strazentumulten in Paris hat die Polizei eine Menge von Chignons auf dem Faubourg Montmartre aufgelesen und diese civilisierte Art von „Scalpen“ auf der Präfectur, täglich zwischen zwei und vier Uhr, zur Abholung ausgestellt.

— [Eine Pariser Versicherungs-Gesellschaft] heißt: „die Sonne.“ Der Agent einer anderen Gesellschaft erscheint neulich bei einem braven Bourgeois in der Umgegend von Paris und hält seine übliche Rede. „Mein Herr, ich bin bei der „Sonne“ angestellt“, wird ihm zur Antwort. — „So? Dann sind Sie ja nur zur Hälfte versichert.“

— „Wie so?“ fragte der Bourgeois erschrockt. — „Die Versicherungen der „Sonne“ sind vortrefflich, ohne Zweifel, aber nur wenn Sie bei Tage abbrennen; kommt Ihnen jedoch dergleichen des Nachts zu, so hat die „Sonne“ mit Ihnen gar nichts zu thun. Sie müssen sich an eine andere Gesellschaft wenden.“ Zitternd unterzeichnete der ehrliche Bourgeois das Blatt, das man ihm vorlegte, und der schlaue Agent ging lachend davon.

— In London haben Polizei- und Geschwornengericht einem merkwürdigen Schwindelunternehmen ein Ende gemacht. Zwei Personen wurden verurtheilt, weil sie eine neue Versicherungsgesellschaft ins Leben gerufen hatten, deren Direktoren sämmtlich Bediente waren und vornehm scheinende Adressen ihrer Herrschäften benutzt hatten, um das Publikum an der Nase herumzuführen.

— An originellen Heirathsanträgen fehlt es in dem Annenraume der deutschen Zeitungen sicherlich nicht; nichts desto weniger dürfte eine solche Anzeige in der fashionablen „Morning Post“ einzig in ihrer Art dastehen und daher der deutschen Damenwelt zur Beachtung anzusempfehlen sein. Der Heirathscandidat sieht sich durch die in letzter Zeit häufigen Anträge in den Zeitungen, welche geeignet sind, „seine ehelichen Aussichten zu schädigen“, zu der Erklärung veranlaßt, daß er „niemals in seinem Leben verlobt war, obwohl er häufig Damen von Vermögen oder deren Freundinnen in England und anderswo Anträge gemacht hat, die aber wegen seiner angeblichen Armut abgewiesen worden“ seien. Nach einer genauen Auseinandersetzung seiner Vermögensverhältnisse theilt der Insurgent mit, er suche eine Dame, die ein hinreichendes Vermögen besitze, um die auf seinen Gütern lastenden Hypotheken im Betrage von 95,000 Pfstl. (etwa 633,000 Thlr.) zu tilgen, und giebt die Versicherung, daß er „allgemein für liebenswürdig und gebildet gilt und die Empfehlung besitzt, nicht nur von Familien abzustammen, die wegen ihrer Schönheit berühmt sind, sondern auch selbst von 6 Fuß Größe und von angenehmem Aussehen zu sein.“ Damen, welche sich vielleicht veranlaßt sehen sollten, eine Begutachtungsreise nach London zu machen, um sich dieses Wunder anzuschauen, sei aus der Annone noch mitgetheilt, daß der liebenswürdige Heirathscandidat „fast täglich zwischen 12 und 1 Uhr im Hyde-Park zu sehen“ ist, daß königliches Blut in seinen Adern fließt, daß er aber, falls mehrere Antworten auf seinen Antrag eintreffen (woran nach dem Obigen gewiß nicht zu zweifeln), „sich das Recht vorbehält, Jugend, Rang oder Schönheit zu bevorzugen.“

Kirchliche Nachrichten vom 7. bis 14. Juni.

St. Marien. Getauft: Bäckermstr. Martin Sohn Anna Maria Margaretha. Kornwerfer Claassen Sohn Gustav Adolf Eugen.

Aufgeboten: Getreidebäcker Ed. Nud. v. Brzinski mit Sgr. Johanna Albertina Krapiz.

Gestorben: Kaufm.-Frau Pauline Büttner, geb. Schulz, 26 J. 9 M., Wochenbettfieber. Schuhmachermstr. Lachowski Sohn Paul Richard, 1 J. 2 M. 3 T., Eungenleiden. Kaufmann Knoch unget. Sohn, 2 T., Frühgeburt. Schneidermstr. Schwarz Sohn George Paul, 17 T., Lebenschwäche.

St. Catharinen. Getauft: Schuhmachermstr. Wermke Sohn Arthur Felix Theodor. Tischlermstr. Köbler Tochter Florentine Catharina Gertrude. Kaufm. Schäfer Tochter Friederike Amalie Margaretha Clara. Schiffszimmerges. Rohloff Sohn Paul August Martin Wilhelm. Fleischermstr. Muck Tochter Marie Elisabeth. Droschenkutscher Jöls Tochter Johanna Mathilde Auguste. Schornsteinfegerges. Komoll Tochter Marie Anna Elisabeth.

Gestorben: Schneidermstr. Schütz Sohn Eduard, 6 J. 6 M. 22 T., Meningitis. Wwe. Henriette Behnke, geb. Libekorn, 78 J. 4 M., trockner Brand an allen Extremitäten. Gerberges. Carl Heinr. Engelle, 49 J. 10 M. 8 T., Eungen-Entzündung. Witwe Susanna Schulz, geb. Leßmer, 68 J., Alterschwäche.

Meteorologische Beobachtungen.

15	8	333,31	16,1	Südl. leicht, hell u. leicht bew.
12		334,29	18,7	Ost mäßig, bewölkt.

Bahnpreise zu Danzig am 15. Juni.
Weizen bunt 129—133 El. 80—83 Sgr.
do. hellbl. 130—132 El. 85—87 Sgr pr. 85 El.
Roggen 125—130 El. 67—69½ Sgr pr. 81½ El.
Erbse weiße Koch. 62—64 Sgr.
do. Kutter. 60—61 Sgr pr. 90 El.
Gerste kleine 100—110 El. 48—51 Sgr.
do. große 112—118 El. 50—52 Sgr pr. 72 El.
Hasen 35—37/38 Sgr pr. 50 El.

Markt-Bericht.

Danzig, den 15. Juni 1869.
Der gestrige Londoner Markt hat besonders für fremden Weizen eine feste Stimmung gezeigt, demzufolge fand dieser Artikel auch hier heute günstiger Kauflust und sind 375 Last zu voll behaupteten und in einzelnen Fällen sogar etwas besseren Preisen abgesetzt. Feiner gläser 135/36. 135 El. erreichte 540; weißer 130 El. 536; hochbunter 130/31. 133 El. 527½ 525; 131/32 El. 520; heller 131. 130 El. 515. 512½; 131/32. 131 El. 510; hellbunter 132. 133/34 El. 505. 500; 128/29 El. 502½; guter 130/31. 130. 129 El. 495. 492½ 490; bunter 129/30. 126/27 El. 487½ 485; 133/34. 133 El. 480. 475; gewöhnlicher 128/29. 129 El. 472½ 470; 130/31 El. 460 pr. 5100 El.

Rogggen bei beschränktem Umsatz fest und höher; 128 El. 413; 124. 121 El. 398. 394; 117/18 El. 387 pr. 4910 El. bezahlt.

Hafer 222. 220 pr. 3000 El.

Erbse 385. 370 pr. 5400 El.

Spiritus 16½ pr. 8000% verkauft.

Englisches Haus.

Die Freiher. Graf zu Dohna-Sauk a. Frankfurt a. O. u. Graf zu Guelenburg u. v. Trotha a. Berlin. Die Rittergutsbes. v. Parpart a. Lorenshof u. Hoffmann a. Kowalsken. Die Kaufl. Gohn u. Bernhard a. Berlin.

Hotel zum Kronprinzen.

Die Kaufleute Weber a. Leipzig. Becker a. Berlin. Hüller a. Bromberg u. Lubcynski a. Neustadt. Fabrik. Lejeune a. Guben i. S. Verfisch. - Imp. Grohmann a. Königsberg. Kr. - Ger. - Rath Schmidt a. Marienburg. Frau Majorin v. Karger a. Görlitz. Rittergutsbes. Bluhm a. Gieseby. Königl. Amispahter Drewien a. Brennenhofthal.

Walters Hotel.

Die Rittergutsbes. v. Krohn a. Elsenthal u. Schröder a. Gr. - Paglau. Gutsäpähter Klingsporn a. Schaken. Tuchfabrikant Paschastus a. Raguhn.

Hotel du Nord.

Die Gutsbes. Engelhardt n. Gattin a. Marienhöhe, v. Zivonius a. Insterburg u. v. Schmelting a. Brodden. Gutsäpähter Correns a. Mewe. Holzhändler Epstein a. Oppeln. Kaufm. Chajes a. Brody. Deconom Görts a. Dworek.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren.

Rittergutsbes. Fließbach a. Gottschewken. Rentier Kasten a. Pelpin. Die Kaufl. Hammerstein a. Berlin. Hinze a. Leipzig u. Korn a. Meine.

Heute Vormittag 8½ Uhr ist meine liebe Frau Jenny, geb. Czarnecki, von einem gefunden Mädchen glücklich entbunden worden.

Danzig, den 15. Juni 1869.

Eduard Schur.

Das hiesige evangel. Gesangbuch in Leipziger eleganten Einbänden ist billig zu haben bei

Edwin Groening.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht) heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse No. 6. Auswärtige brieflich. Sehon über Hundert geheilt.

Victoria-Theater.

Mittwoch, den 16. Juni. Liebe kann Alles. Lustspiel in 4 Acten nach Shakespeare. Zum ersten Male: Mamell Rose, oder: Die Rückkehr aus der Stadt. Niederspiel in 1 Act. Musik von Stiegmann.

Zum Besten des Armen-Unterstützungs-Vereins findet am Mittwoch, den 16. Juni, in dem reich decorirten Garten des Selonke'schen Etablissements ein

großes Garten-Fest statt.

Programm: CONCERT,

ausgef. von dem vollständ. Musikkorps des 44. Inf. Regts., unter Leitung des Musikkirrs. Hrn. v. Weber.

Große Fest-Vorstellung des gesamten Bühnen-Personals.

Grosses Brillant-Feuerwerk,

ausgef. von dem Kunstfeuerwerker Hrn. J. C. Behrend,

und brillante Illumination

und bengalische Beleuchtung des Gartens.

Anfang des Concerts 5 Uhr. Entrée à Person 5 Gr. Kinderbillets à 2½ Gr. Numerierte Garten- und Balkonplätze 7½ Gr. Billets sind zu haben bei den Herren: Gretenberg, Langermark, Conditor Winter, Lange Brücke, in der Expedition der Danz. Btg. und an der Abendklasse.

Den resp. Mitgliedern des Vereins werden Subscriptions-Listen vorgelegt werden.

Wir bitten das geckte Publikum, unser Unternehmen durch zahlreiche Theilnahme gütigst unterstützen zu wollen.

Der Vorstand des Armen-Unterstützungs-Vereins.

Beachtenswerth!

Unterzeichnete besitzt ein vortreffliches Mittel gegen nächtliches Bettläffen, sowie Schwächezustände der Harnblase und Geschlechtsorgane.

Specialarzt Dr. Kirchhoffer
in Kappel bei St. Gallen (Schweiz).

Ausbildung auf dem Lande zum Fähnrichs- und Freiwilligen-Examen. Pädagogium Ostrowo bei Filehne.

Der Beobachter an der Spree.

68. Jahrgang. Wöchentlich 2 Bogen. Quartalspreis 15 Sgr.

Neues Abonnement

auf das dritte Quartal 1869 mit 15 Sgr. bei allen

Post-Anstalten und Buchhandlungen.

Inhalt jeder Nummer: Roman. — Novelle. — Lyrisches Gedicht. — Höchst interessante Berliner Stadtneuigkeiten in unübertroffener Reichhaltigkeit. — Vermischtes aus aller Welt. — Rebus. — Rätsel. — Humorist (mit komischen Bildern.) — Berliner Gerichtssaal. — Buntes Allerlei aus allen Wissenschaften. — Postillon d'amour, worin alle Heiraths-Gesuche u. s. w. unentgeltlich abgedruckt werden. — Sämtliche Berliner Kirchen-Nachrichten, Aufgebote, Todtenliste u. s. w.

Der Beobachter enthält momentan den Sensations-Roman:

Die Bauernfänger von Berlin

von Wolfgang Bernhardi.

Uebersetzungen dieses höchst spannenden Werkes in's Englische und Französische werden vorbereitet.

R. Bergmann's Verlag in Berlin, Gitschnerstr. 17.

Redacteur: Wolfgang Bernhardi.